



Nr. 26/22 Freitag, 30. September 2022

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff und der Lagerung von Wasserstoff durch die ZAK Energie GmbH, Dieselstr. 9 in Kempten für das Betriebsgrundstück Dieselstr. 22 in 87437 Kempten;

öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG

hier: 1. Teilgenehmigung

Die ZAK Energie GmbH (ZAK) beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Teils einer Anlage zur Erzeugung und Lagerung von Wasserstoff.

Im ersten Schritt wurde am 26.07.2021 der Antrag für die 1. Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG, der bauvorbereitende Maßnahmen enthält, eingereicht. Mit Tektur vom 16.05.2022 wurde der Antrag dahingehend geändert, dass der außerhalb des Betriebsgeländes geplante Dispenser zur Betankung von Bussen, LKW und PKW wegfällt. Der Antrag beinhaltet die Festlegung auf den geplanten Standort, die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen und die Festlegung der maximalen Produktionskapazität der Wasserstoff-erzeugungsanlage für folgende Anlagentechnik:

- Container für Elektolyseur mit max. 3 MWe
 - Container für die erforderliche E-Technik
 - 2 x Verdichtereinheiten (z.B. Kolbenverdichter, Ionischer Verdichter etc.)
 - Mittel- und Hochdruckspeicher mit max. 3.200 kg H₂ Lagerkapazität
 - 2 x Boosterverdichtereinheiten
 - 2 x Dispenser (Zapfsäulen) für die Betankung der Fahrzeuge
- Außerdem umfasst der Antrag bauvorbereitende Maßnahmen wie Gründungs-, Begradigungs- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Aufstellungsflächen und Maßnahmen zur Baufeldvorbereitung.

Nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens hat die Stadt Kempten (Allgäu) der ZAK Energie GmbH mit Bescheid vom 26.09.2022 die 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für die beantragte Errichtung und Betrieb eines Teils einer Anlage zur Erzeugung und Lagerung von Wasserstoff erteilt.

Diese Erlaubnis wird gemäß § 10 Abs. 7 des Bundesimmissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bescheid vom 26.09.2022 wurde folgendes verfügt:

1. Gegenstand und Zweck der Erlaubnis
Auf Antrag vom 02.07.2021 (eingereicht am 26.07.2021) und Tektur vom 20.04.2022 (eingereicht am 16.05.2022) wird der ZAK Energie GmbH – Unternehmerin – die 1. Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Teils einer Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektolyse aus Wasser mit einer Kapazität von ca. 1.210 kg/d sowie die Lagerung von Wasserstoff mit einer Lagerkapazität von ca. 3.250 kg auf dem Betriebsgrundstück der ZAK Energie GmbH in der Dieselstr. 22 in 87437 Kempten (Allgäu) erteilt. Die Anlage soll der Betankung von Kraftfahrzeugen mit Brennstoffzellen dienen.

2. Antragsunterlagen

Der erteilten 1. Teilgenehmigung liegen die dem Antrag beigefügten Antragsunterlagen der Unternehmerin zu Grunde. Die Unterlagen sind mit dem Erlaubnisvermerk der Stadt Kempten (Allgäu) vom 26.09.2022 versehen.

3. Dauer der Erlaubnis

Die 1. Teilgenehmigung ist befristet bis zum 30.09.2025.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, 86048 Augsburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.** Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Erlaubnis enthält Auflagen.

Eine Ausfertigung des Bescheids liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zeitraum

vom 04.10.2022 bis 17.10.2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock bei Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu), öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

(Besuchszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die im Auslegungsverfahren Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Der Bescheid sowie die Antragsunterlagen werden für die Dauer der Auslegung im Internet auf der Website der Stadt Kempten (Allgäu) (über die Hauptseite Kempten.de aufrufbar unter: Bauen, Wohnen, Umwelt / Umwelt & Energie / Umwelt & Naturschutz) öffentlich eingestellt.

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Umwelt- und Naturschutz